

265411-2026 - Consultation

Germany – Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products –
Interessenbekundungsverfahren (IBV): Bereitstellung von konfektionierten Verbrauchsgütern zu
Einsatzersthelfer-A-Ausstattungen
OJ S 75/2026 17/04/2026
Pre-market consultation notice
Supplies

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Email: BAIUDBwDLII6EinkaufSanitaetsmaterial@bundeswehr.org

Legal type of the buyer: Central government authority

The buyer is a contracting entity

Activity of the contracting authority: Defence

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Interessenbekundungsverfahren (IBV): Bereitstellung von konfektionierten Verbrauchsgütern zu Einsatzersthelfer-A-Ausstattungen

Description: Mit diesem Interessenbekundungsverfahren sollen Vorstellungen eines privaten Dienstleisters zur Art der Aufgabenerfüllung abgefragt werden, d. h. es sollen Marktideen erkundet werden. Es werden Anbieter gesucht, die Vorschläge bzw. Konzepte zur Bereitstellung von konfektionierten Verbrauchsgütern zu Einsatzersthelfer-A-Ausstattungen, unter Betrachtung von möglichen Lieferengpässen, erstellen können. Mit diesem Interessenbekundungsverfahren stehen die Vertragsunterlagen und alle damit verbundenen Leistungen noch nicht fest. Sinn dieses Verfahrens ist es, die Leistung erst anhand der eingereichten aussagekräftigen Unterlagen näher zu bestimmen. In Ihrem Vorschlag / Konzept sollte aufgeführt werden, wie der in der nachstehenden Anlage definierte Auftrag erfüllt werden würde, wie hoch eine entsprechende Vergütung ausfallen würde und unter welchen Umständen Sie bereit wären, den Auftrag auszuführen (rechtliche bzw. weitere Rahmenbedingungen). Ein möglicher späterer öffentlicher Auftrag wird nach den Bestimmungen des Vergaberechts vergeben. Ihr Konzept ist in allen seinen Teilen in deutscher Sprache einzureichen. Die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt durch: Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Fragen sind unter Angabe der Bearbeitungsnummer schriftlich zu richten an: BAIUDBwDLII6EinkaufSanitaetsmaterial@bundeswehr.org. Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Vergabeverfahren und führt nicht zu einem Vertragsschluss. Das Interessenbekundungsverfahren ist kein förmliches Verfahren. Es handelt sich hierbei nicht um eine Ausschreibung nach den Vergabevorschriften. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen.

Internal identifier: IBV Einsatzersthelfer-A-Ausstattungen

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 33000000 Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

2.1.2. Place of performance

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Additional information: werden nachgereicht

2.1.4. General information

Legal basis:

Other

Bundeshaushaltsordnung (BHO) -

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Interessenbekundungsverfahren (IBV): Bereitstellung von konfektionierten Verbrauchsgütern zu Einsatzersthelfer-A-Ausstattungen

Description: I. Einleitung und Bedarf: 1. Begriffsbestimmungen Bereitstellung von konfektionierten Verbrauchsgütern: Bereitstellung umfasst die Materialannahme, die Vorhaltung und die Kommissionierung, die Konfektionierung, die Qualitätskontrolle, die Kennzeichnung sowie die Dokumentation und Expedition der Sets. 1.1 Materialannahme ist die Entgegennahme einer Sendung oder Materiallieferung von einem Frachtführer bzw. einer Frachtführerin durch die Annahmestelle des Empfängers sowie Prüfung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit. 1.2 Vorhaltung ist die bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Bevorratung der für die Stücklisten erforderlichen Verbrauchsgüter. Sie umfasst die Sicherstellung der Verfügbarkeit in den erforderlichen Mengen, die ordnungsgemäße Lagerung unter Beachtung gesetzlicher und qualitativer Anforderungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen und Fehlbeständen. 1.3 Kommissionierung ist das qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Zusammenstellen der Einzelartikel gemäß vorgegebenen Stücklisten aus verschiedenen Lagereinheiten mit Sicherstellung der eindeutigen Zuordnung unter Vermeidung von Vermischung. 1.4 Konfektionierung qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Zusammenstellen der Einzelartikel zu einer neuen Einheit mit Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlkonfektionierung und eindeutiger Identifizierbarkeit. 1.5 Qualitätskontrolle ist die Kontrolle der Vollständigkeit jedes Sets und umfasst die Sichtprüfung auf Beschädigungen oder Kontamination und die Sicherstellung der reproduzierbaren Zusammenstellung. 1.6 Kennzeichnung ist die Kennzeichnung der Sets gemäß Vorgaben des Auftraggebers mit Zuordnung zu den Sets und stellt keine produktverändernde Kennzeichnung der Medizinprodukte dar. 1.7 Dokumentation ist die Dokumentation der durchgeführten Konfektionierung mit Erfassung relevanter Daten zur Rückverfolgbarkeit und Zuordnung der verwendeten Artikel zu den Sets. 1.8 Expedition ist die Übergabe der konfektionierten Sets in der vorgesehenen Form mit der Vorbereitung für Lagerung, Transport oder Weiterverteilung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Handhabung 2. Markterhebung/ Interessenbekundungsverfahren: Dieses Interessenbekundungsverfahren ist eine Markterhebung, bei der ein privater Anbieter darlegen kann, ob und wie er eine staatliche Leistung ebenso gut oder besser erbringen kann als ein öffentlicher Auftraggeber (s. § 7 Abs. 2 S. 3 BHO). Das Interessenbekundungsverfahren kann ein Vergabeverfahren und einen öffentlichen Auftrag zur Folge haben, das muss aber nicht

sein. Die Entscheidung darüber liegt allein beim öffentlichen Auftraggeber. II. Anforderungen an die Konfektionierung: 1. Anhalt zur Erstellung von Vorschlägen: 1.1 Im Wege dieses Interessenbekundungsverfahrens wird ein Anbieter gesucht, der sein Konzept zur Umsetzung mit Kostenkalkulation zur Bereitstellung von konfektionierten Verbrauchsgütern zu Einsatzersthelfer-A-Ausstattungen einreicht. 2. Ausgangslage: Bisher wurden die Versorgungsartikel durch die Bundeswehr beschafft und eigenständig konfektioniert. 3. Leistungsportfolio Bereitstellung: Absicht ist es, ein durch die Bundeswehr definiertes Artikelspektrum durch einen Dienstleister vorkonfektioniert bereitstellen zu lassen. Die wesentlichen Aufträge des Leistungserbringers (LE) Bereitstellung konfektionierter Einsatzersthelfer A- Ausstattungen sind a) Eigenverantwortliche Vorratshaltung der für die Einsatzersthelfer -A- Ausstattungen erforderlichen Verbrauchsgüter, einschließlich der Sicherstellung der Verfügbarkeit in den erforderlichen Mengen und gesetzeskonformen Qualität, b) Ordnungsgemäße, qualitätsgesicherte und gesetzeskonforme Handhabung der Verbrauchsgüter im Rahmen der Konfektionierung, insbesondere Schutz vor Kontamination, Beschädigung und Vermischung, c) Zusammenstellung der Verbrauchsgüter gemäß vorgegebenen Stücklisten, d) Durchführung geeigneter Qualitätskontrollen im Rahmen geeigneter Qualitätskontrollen sowie Dokumentation der Konfektionsleistungen einschließlich der Nachvollziehbarkeit der verwendeten Artikel, e) Expedition und Lieferung des Materials in vorgegebenen Abgabemengen. 4. Anforderung an die Bereitstellung: Die zu erbringende Leistung hat vollumfänglich und verbindlich den in der Anlage (Anforderung Konfektionierung) beschriebenen Anforderungen und Kriterien zu entsprechen. Die Sets sind in Art und Menge der Anlage (Anforderung Konfektionierung) zu entnehmen. Die Anlage (Anforderung Konfektionierung) wird aus Sicherheitsgründen erst dann ausgehändigt, wenn die „Erklärung zum Schutz von Verschlussachen“ unterzeichnet per E-Mail bei BAIUDBwDLII6EinkaufSanitaetsmaterial@bundeswehr eingereicht wird. 5. Qualifikation des Personals: Die Qualität der Aufgaben und das breite Spektrum der daraus resultierenden Tätigkeiten bedingen solide querschnittliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Organisation und Materialbewirtschaftung. Es muss sichergestellt werden, dass das Personal entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu Medizinprodukten, zur Ladungssicherung sowie im Umgang mit Gefahrstoffen qualifiziert ist. III. Schlussbestimmungen: 1. Vertragsangelegenheiten: Mit diesem Interessenbekundungsverfahren stehen die Vertragsunterlagen für den Betrieb und alle damit verbundenen Aufgaben noch nicht abschließend fest. Ein möglicher später öffentlicher Auftrag wird nach den Bestimmungen des Vergaberechts vergeben, dabei werden die Vertragsbedingungen des Bundes gelten. IV. Finanzierungsmodell: Die Konfektionierung wird für die Bundesrepublik Deutschland (resp. Die Bundeswehr) nicht kostenfrei sein. Mit den Unterlagen ist ein Finanzierungsmodell (Kostenvoranschlag) einzureichen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht übernommen.

Internal identifier: IBV Einsatzersthelfer-A-Ausstattungen

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 33000000 Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

5.1.2. Place of performance

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Additional information: wird nachgereicht (Verschlussache)

5.1.6. General information

Additional information: Erklärung zum Schutz von Verschlussachen: I. Bei Verschlussachen VS-NfD: Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Bestimmungen des Merkblatts für die Behandlung von Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) - BAAINBw-B 096a (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausrustung-baainbw/vergabe/unterlagen-zur-angebotsabgabe>) einzuhalten. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, während der gesamten Verfahrensdauer sowie nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens den Schutz aller in unserem meinem/ Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlussachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu gewährleisten. II. Unterauftragnehmer (Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.): Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, von Unterauftragnehmern, an die ich/wir Unteraufträge vergeben, Erklärungen und Verpflichtungserklärungen gemäß Abschnitt I. (bei Verschlussachen VS-NfD) einzuholen (BAAINBw B-V 032) und vor der Vergabe des Unterauftrags dem Auftraggeber vorzulegen. Folgende Unterauftragnehmer stehen bereits fest:

_____ Die Erklärungen zum Schutz von Verschlussachen durch Unterauftragnehmer (BAAINBw B-V 032) sind a) für sämtliche bereits feststehende Unterauftragnehmer beigefügt. b) für folgende bereits feststehende Unterauftragnehmer beigefügt. c) Es stehen noch keine Unterauftragnehmer fest. III. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass Bewerber von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden können, • die sich bei der Erteilung von Auskünften, die gemäß § 7 VSVgV zum Nachweis der Eignung eingeholt werden können, in erheblichem Ausmaß falscher Erklärungen schuldig gemacht haben oder diese Auskünfte nicht erteilt haben, • die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde, insbesondere eine Verletzung der Pflicht zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Rahmen eines früheren Auftrags, • die nicht die erforderliche Vertrauenswürdigkeit aufweisen, um Risiken für die nationale Sicherheit auszuschließen. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass Bewerber von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden, wenn sie dem Verlangen des Auftraggebers, die Verpflichtungserklärungen nach Abschnitten I. bis III. vorzulegen, nicht nachkommen oder auch im weiteren Verfahren in den Fällen des § 7 Abs. 6 VSVgV ein Sicherheitsbescheid vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder von entsprechenden Landesbehörden oder von einer nationalen Sicherheitsbehörde des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, nicht ausgestellt oder eine Genehmigung zum Zugang zu Verschlussachen nicht erteilt werden kann. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber berechtigt ist, eine Prüfung der Angaben durch die zuständigen Sicherheitsbehörden zu veranlassen. _____ Ort / Datum
Unterschrift _____ Name in Druckbuchstaben,
Firmenstempel

5.1.11. Procurement documents

Deadline for requesting additional information: 06/05/2026 08:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

5.1.12. Terms of procurement

Terms of submission:

Electronic submission: Not allowed

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Deadline for receipt of answers: 20/05/2026 08:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

5.1.16. Further information, mediation and review

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Department: Referat DL II 6 - Einkauf Sanitätsmaterial

Country: Germany

Email: BAIUDBwDLII6EinkaufSanitaetsmaterial@bundeswehr.org

Roles of this organisation:

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

8.1. ORG-0000

Official name: Publications Office of the European Union

Registration number: PUBL

Town: Luxembourg

Postcode: 2417

Country subdivision (NUTS): Luxembourg (LU000)

Country: Luxembourg

Email: ted@publications.europa.eu

Telephone: +352 29291

Internet address: <https://op.europa.eu>

Roles of this organisation:

TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: 0ce51ef4-bf87-4619-8f25-994e12c2177b - 01

Form type: Consultation

Notice type: Pre-market consultation notice

Notice subtype: E1

Notice dispatch date: 16/04/2026 09:39:39 (UTC+00:00) Western European Time, GMT

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 265411-2026

OJ S issue number: 75/2026

Publication date: 17/04/2026